

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Meidet den Stellenwechsel! – Meidet die Großstädte! – Fordert Wochenlohn!

Patriarchalische Fürsorge?

Jüngst fand in der niederrheinischen Stadt Rheydt, der Schwesterstadt von M.-Gladbach, eine vom A. D. G. V. einberufene öffentliche Versammlung statt. Zu dieser hatten sich in reicher Zahl auch die dortigen Gärtnereiunternehmer eingefunden, und in der Debatte ergriffen vier derselben das Wort.

Im allgemeinen kommt es heute nicht mehr allzuoft vor, daß Arbeitgeber Gehilfenversammlungen besuchen; aber das Rheinland mitsamt Westfalen ist ein Bezirk, in dem man das wiederholt noch beobachten kann und zwar nicht bloß dann, wenn und wo der A. D. G. V. sich eben erst angesiedelt hat oder dabei ist, sich anzusiedeln, sondern auch dann noch, wenn wir bereits seit Jahren selbsthaft sind. So machten sich zum Beispiel vor zwei und drei Jahren die Unternehmer in Dortmund eine Art Sport daraus, unsre dortigen öffentlichen Versammlungen gleich in geschlossener Masse — unter Führung des Stadtgarteninspektors Schmidt — zu überfluten und dann als störende Zwischenrufer und als Debatter in einer Form zu belästigen, die schon mehr ein-Hohn auf Bildung und gute Sitte waren.

Typisch für derartige Versammlungsbesuche der Unternehmer überhaupt ist, daß diese sich darin nicht etwa wie Gäste oder auch nur als gleichberechtigte Teilnehmer betragen, sondern daß sie sie sich so verhalten, als befänden sie sich in einer Zusammenkunft von Fürsorgezöglingen, die ganz unberechtigter Weise versucht hätten, sich hier ihrer Aufsicht zu entziehen. Bestenfalls tragen sie (die anwesenden Unternehmer) ein Wesen und Benehmen zur Schau, wie etwa Vormünder ungezogenen Mündeln gegenüber.

Ein solches Versammlungsbild bot — wenn man den darüber im „Handelsblatt f. d. d. G.“ erschienenen, aus der Feder von Fritz Esch in Wikerath herrührenden Bericht liest — auch die eingangs erwähnte Versammlung in Rheydt. Herr Esch, also Herr Kunst- und Handelsgärtner bzw. Gärtnereibesitzer Fritz Esch aus Wikerath berichtet im „Handelsblatt“ selbst, daß er u. a. gesagt habe:

„Die Art und Weise, wie der A. D. G. V. agitiert und hetzt, berechtigt den Handelsgärtner, seine meist jungen Gehilfen auf das gefährliche Treiben dieses Vereins aufmerksam zu machen. Es ist die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit jedes Prinzipals, für das sittliche und religiöse Wohl der ihm anvertrauten, meist noch sehr jungen Leute zu sorgen.“

In ähnlichem Sinne sollen sich über dieses Kapitel auch die andern drei Redner aus der Arbeitgeberreihe geäußert haben. Ein Herr Roehlen aus Dülken soll sich besonders noch auf die am Niederrhein herrschende „Gottesfurcht und fromme Sitte“ hinausgespielt haben und auf den idealen „Frieden zwischen Prinzipal und Gehilfen durch gegenseitiges Entgegenkommen“.

Man kennt derartige Phrasen ja genugsam. Und doch ist es geboten, sich mit ihnen gelegentlich wieder zu beschäftigen, zumal ja unsre Zeitung ständig neuen Lesern in die Finger kommt, darunter gar manchen, die noch nicht Gelegenheit hatten, jenen Herren hinter die Kulissen zu schauen und damit den wirklichen Wert derartiger Redereien abzuwägen.

Zunächst einmal wollen wir hier feststellen und den Herren Esch und Genossen mit aller Deutlichkeit sagen, daß es eine Anmaßung sondergleichen ist, wenn Arbeitgeber bzw. Unternehmer sich so aufspielen, als wären die in ihren Betrieben tätigen Gehilfen ihnen von irgend wem als Erziehungsobjekt „anvertraut“. Wer, verehrter Herr Esch, hat Ihnen und Ihren Genossen denn diese Gehilfen anvertraut? Tat es der Staat, tat es eine Gemeinde, taten es die Eltern oder Vormünder dieser Gehilfen? Oder sind die Gehilfen den Gärtnereiunternehmern von den Jugendgerichten zur Fürsorgeerziehung überwiesen worden? Keines von alledem, werter Herr! Jeder Gehilfe ist aufgrund eines freien Arbeitsvertrages bei seinem Arbeitgeber oder Prinzipal in dessen Betrieb tätig, und er hat seinem Prinzipal lediglich das Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft für die vereinbarte oder sonst übliche tägliche Arbeitszeit verkauft oder abgetreten. Sonst aber nichts, auch garnichts weiter! Die Zeit außerhalb der Arbeitszeit gehört ausschließlich dem Gehilfen selbst; er verfügt darüber, wie er sie verwendet; kein anderer, nur er ganz allein. Dies ist ebenso sein gesetzliches Recht, wie es auch sein sittliches Recht und der Ausfluß seines Willens, seines Selbstbestimmungsrechtes ist.

Es gibt auch keinen Gehilfen, der aus eigenem Entschluß sich etwa bei einem seiner Arbeitgeber in „Fürsorgeerziehung“ gäbe. Oder es müßte schon ein Mensch sein, der nicht recht bei Troste ist, dem irgend etwas an den sonst normalen Sinnen fehlt. Aber auch dann täte ers natürlich nicht; dann

würden es die tun, die zu seinen Familienangehörigen zählen. Solcher Anormalen gibt es allerdings einige, wie zum Beispiel aus dem nachfolgenden Inserat ersichtlich ist, das die „Norddeutsche Zeitung“ in Blankenese in ihrer Ausgabe vom 14. Februar ds. Js. brachte:

„Stellung gesucht sof. od. später gegen bescheidenes Gehalt für kräft. 23jährigen Gärtnergehilfen aus besserer Familie, der geistig etwas zurück ist. Familiäre Stellg. bevorzugt. Offerten an Wichmann, Hamburg 30, Mansteinstr. 9.“

Wie gesagt, solcher bedauernswerten Geschöpfe gibt es gewiß, leider, einige; aber kein Mensch wird behaupten wollen, daß diese irgend wie und wo bemerkenswert vorhanden wären. Insbesondere werden grade die Herren Esch und Genossen, das heißt alle, die sich so stellen wie diese Herren, sich schwer hüten, Idioten und Halbidioten in ihren Betrieben als Gehilfen zu beschäftigen und diesen Familienanschluß zu geben, sie in patriarchalische Erziehung zu nehmen. Nein, solches tun diese Herren ganz gewiß nicht. Und dennoch wagen sie es, über die mit gesunden Sinnen und mit hochentwickelter Intelligenz begabten Gehilfen als von Menschen zu sprechen, die ihrer Fürsorgeerziehung anvertraut seien. Das ist einfach eine Frechheit, die als solche gekennzeichnet werden muß und eine Beleidigung der Gehilfenschaft, die diese mit energischer Entrüstung zurückzuweisen hat. Dieses um so mehr, als es genugsam Arbeitgeber gibt, deren Intelligenz sich mit derjenigen ihrer Gehilfen nicht einmal zu messen vermag.

„Na“ — so sagt nun Herr Esch vielleicht begütigend —, „so war das ja nicht gemeint.“ Gewiß, es gibt auch noch eine andre Auslegung oder Erklärung: Man kann als älterer Mensch dem jüngeren Menschenkinde ganz freiwillig als Erzieher zur Seite treten, indem man ihn mit in seinen persönlichen Verkehr zieht und ihm durch das eigne Beispiel und die Beispiele innerhalb der Familie sowie sonst durch gute Lehren, durch Zugänglichmachung von guten Büchern, Bildungseinrichtungen und Gesellschaftsverkehr Gelegenheit gibt, seine geistigen, sittlichen und gesellschaftlichen Fähigkeiten zu vervollkommen. Das kann man als älterer Mensch dem jüngeren Menschenkinde gegenüber. Aber wer jemals sich praktisch und mit Ernst an Erziehungsaufgaben herangemacht hat, der weiß auch, daß all derartige Bemühungen

nur dann Wert und Erfolg haben, wenn (wie eben schon bemerkt) der Erzieher durch sein eignes, sein persönliches Verhalten dazu ein Beispiel gibt und wenn er das, was er ihm zu geben vermag, selbstlos gibt, ganz absolut selbstlos. Stecken auch nur leiseste selbstsüchtige Beweggründe dahinter, oder gibt der Erzieher durch irgend welches Verhalten oder irgend welche Einrichtungen Anlaß, daß der junge Mensch solche vermutet, dann ist alles vergeblich. Und von vornherein bereits verloren sind alle Erziehungsmühen, wenn man sich irgendwie dem zu Erziehenen aufdringlich zeigt.

Wer aber wollte uns wohl ehrlich und mit gutem Gewissen entgegentreten und sagen, es sei ein wirklich patriarchalisches, ein väterliches Bestreben, das die Masse derer beseelt, die immer hinter der gewerkschaftlichen Organisation her sind und ihre Gehilfen abraten, oder ihnen gar verbieten, sich dieser anzuschließen; — wer hätte wohl den Mut zu behaupten, diese Arbeitgeber treibe wirklich die Sorge um das Wohlergehen ihrer Gehilfen dazu, wenn sie sich so benehmen? Kein einziger wird als ehrlicher Mensch eine solche Behauptung aufzustellen wagen. Wer sie aufstellt und verteidigt, ist selbst ein großer Heuchler, oder er ist ein Mensch, den man nicht ernst nehmen kann.

Jeder, der die Verhältnisse mit offenen Augen beschaut der ein wenig die menschliche Selbstsucht kennt, wie das allgemeine Profitinteresse sie herausgebildet hat, der läßt sich keinen Augenblick durch irgend welche schöne Redensarten täuschen und flößen sie dem Redenden wie Milch und Honig von den Lippen; der weiß im besonderen, daß die Arbeitgeber-Liebe in der Regel eine erheuchelte ist, die etwa auf der Stufe derjenigen des Wolfes zum Lamme steht. Dieses mit aller Deutlichkeit und Schärfe auszusprechen und jenen Herren, die sich immer so gern als die Wohltäter ausgeben, frei und offen ins Gesicht zu sagen, werden wir keinen Augenblick ermangeln, wo immer dazu Gelegenheit ist.

Die Arbeiterschaft hat in ihrer Allgemeinheit ihren Gehilfen gegenüber, die bei ihnen im Arbeitsverhältnis stehen, garnicht den Willen, erzieherische Aufgaben zu übernehmen

und auszuführen. Wo aber wirklich noch ein gewisser Wille vorhanden sein sollte, da fehlt zumeist auch noch die Fähigkeit dazu. Die wenigen aber, denen solch eine Fähigkeit eignet, sind auch einsichtig und klug genug, sich niemandem aufzudringen; denen schließt sich jeder, der ein Bedürfnis danach hat, ganz freiwillig an —, doch nicht als Gehilfe dem Prinzipal, sondern als Mensch dem Menschen, aus Zuneigung und Freundschaft, also aus Gefühlen, die weder Zwang noch Schulmeisterei hervorzurufen imstande sind. Im allgemeinen knüpfen sich Bande der letzteren Art im Arbeitsverhältnis am allerseltensten, weil diesem die Natur des Arbeitsverhältnisses zu sehr entgegensteht, das heißt, weil hier die wirtschaftlich-sozialen Gegensätze sich zu sehr reiben und daher störend und zerstörend dazwischen-treten.

Der ganze angebliche Patriarchalismus im Arbeitsverhältnis ist ja gar nichts weiter wie eine große elende Lüge. Möge die vorgeschobene Fürsorglichkeit das materielle oder geistige, das gesellschaftliche oder sittliche Gebiet angehen (vom religiösen erst gar nicht zu reden), immer ist der reale Grund dieser Arbeiter- bzw. Gehilfenfürsorge: die Besorgnis um den eignen Vorteil, die Sorge um den eignen Geldbeutel. Es müßten schon halb Dumme sein, die das nicht ganz von selbst fühlen. Zu allem Überfluß können wir hier, mit Beziehung speziell auf den Kost- und Logiszwang, sogar das Zeugnis des berüchtigsten Scharfmacherorgans aus unserm Berufe, das Zeugnis des Pilz-Thalacker'schen „Handels-gärtner“ anführen. Dieses Blatt schrieb voriges Jahr einmal (1909, Nr. 17.):

„Außer den Gehilfen erhalten auch zahlreiche Diensthöfen neben ihrem Lohn nur Kost und Schlafstätte und werden im übrigen in keiner Weise zur Familie gezogen; denn die patriarchalischen Zeiten, wo Herrschaft und Gesinde (desgleichen Prinzipale und Gehilfen. Der Verf.) noch an einem Tische speisten, wo der Hausherr alle Schritte seines Ingesinde bewachte und gleich einem Vater an ihm handelte, sind längst mit der „guten alten Zeit“ begraben worden.“

In einer schwachen Stunde ist diesem Scharfmacherblatte, das sonst in jeder Beziehung bemüht ist, unsre Bestrebungen zu verdächtigen und als unberechtigt darzustellen, dieses köstliche Eingeständnis einmal entschlipft, und wir wollen es hier mit festhalten

als eine Bestätigung dessen, das wir eben ausgeführt haben.

Wollten wir übrigens auch Nachweise über die angeblich sittlichen Erzieher-Qualitäten anführen, massenweise wäre dazu Material vorhanden. Aber wir würden dann zum Sittenrichter werden, und wir begingen dann vielleicht das gleiche Unrecht wie die, deren Sittenwächtertum wir eben absprechend behandelt haben.

Wenn ein junger Mann erst das 17. Lebensjahr erreicht hat, also aus der Lehre entlassen ist, dann muß seine Geisteserziehung auch so weit gediehen sein, daß er sich das noch Fehlende durch Selbsterziehung herbeiholt. Durch irgendwelche Zwang- oder Gewaltmittel schulmeisterlicher und ähnlicher Art läßt in dem Alter sich jedenfalls niemand mehr etwas aufdrängen. Und das auch nicht in Fragen des Vereinslebens. Die Arbeitgeber mögen grade hier ihre Finger gefälligst davon lassen und ihre sogenannten guten Ratschläge ebenfalls; denn diese sind ja doch bloß von selbstischen Interessen diktiert. Ein Prinzipal, der den Dingen selbstlos gegenübersteht und sittlich denkt, der überläßt in dieser Sache die Entscheidung jedem einzelnen selbst und wird keinerlei Gewissenszwang ausüben. Der wird vielmehr gelegentlich sagen: „Gehen Sie in alle Versammlungen, wo Sie nur können — unsre Zeit fordert von allen Menschen die Anteilnahme am öffentlichen Gemeinschaftsleben —, und suchen Sie überall zu lernen, damit Sie sich aus dem Gehörten und geistig Verarbeiteten eine Überzeugung bilden. Gehen Sie zu den Schwarzen und Gelben, zu den Blauen und Roten; hören Sie alle ohne Voreingenommenheit an. Und dann entscheiden Sie sich. Ihr wirtschaftliches Interesse und Ihr sittliches Verantwortlichkeitsgefühl wird Ihnen schon die für Sie besten Wege zeigen.“

Ja, so wird der wahrhaft sittliche Prinzipal denken und handeln. Und er wird es weit von sich weisen, als patriarchalischer Fürsorgeerzieher gelten zu wollen oder sich als solcher aufzuspielen. Solches tun immer und allenthalben nur die um den eignen Vorteil besorgten Ausbeuter-Interessenten. Wem dieser Schuh paßt, der ziehe ihn sich an. —

Zum Schlusse noch ein kurzes Wort über

Feuilleton.

Die Wunderfichte im Kottenforst.

Ein überraschendes Beispiel der „Anpassung an die gegebenen Verhältnisse“ ist die Wunderfichte oder das „Wikinger Schiff“ im Kottenforst bei Bad Godesberg; das merkwürdige Naturgebilde hat vielleicht seinesgleichen nicht in Deutschland und darüber hinaus. Dreiviertel Stunden von Godesberg entfernt liegt das königliche Forsthaus Venne. In dessen Nähe (etwa acht Minuten weit) findet der Naturfreund, so lesen wir in der „Köln. Ztg.“, in der Waldeinsamkeit bescheiden versteckt eine dem Boden anliegende Rottanne oder Fichte (*Picea excelsa*), die vor 25 Jahren durch einen gewaltigen Sturm mit vielen Tausenden ihrer Waldgeschwister umgelegt wurde. Offenbar übersah man sie bei der Räumung, und da die Vergessene mit einem Teil ihrer Wurzel im Erdboden geblieben war, so hatte sie immer noch die Grundbedingung zum Weiterleben. Was geschah nun? Die unter dem Stamm und seitlich angewachsenen Äste starben allmählich ab, und das kam der der vollen Lichtwirkung ausgesetzten Astbildung auf dem Rücken des Stammes zugute. Diese Äste haben ihre Ausbildungsfähigkeit ausgiebig erweitert und sich aus ihrer ursprünglichen flächenartigen Form herausgebildet zu selbständigen, in Form und Größe vollkommenen Bäumen. So trägt der Mutterstamm auf

seinem Rücken elf tadellos entwickelte Tochterstämme, die alle mit keiner einzigen Wurzelfaser den Erdboden berühren, sondern aus dem Mutterstamm erwachsen sind und von ihm ihre vollständige Nahrungszufuhr erhalten. Die naheliegende Annahme, daß diese elf Emporkömmlinge dann wohl eine etwas kümmerliche Entwicklung haben müßten, ist irrig; alle elf Geschwister erfreuen sich denkbar größter Gesundheit und kraftstrotzender Uppigkeit. Der Mutterstamm von etwa 85 cm Stockumfang und einer Gesamtlänge von 11 m liegt 4 m lang dem Erdboden fest an, hebt sich — dem Licht zustrebend, — dann bugbildend langsam nach oben und reckt den kühngeschwungenen Schwanenhals als Schiffsschnabel 5 m aufwärts, abschließend mit einer stolzen Kronenbildung. Von der Wurzel ausgehend trägt der Mutterstamm in $\frac{1}{2}$ m Abstand zunächst den ersten 3 m hohen „Christbaum“, ihm folgt ein zweiter von 5 m und dann der dritte mit 35 cm Grundumfang und $9\frac{1}{2}$ m Höhe. Er bildet den Hauptmast und spielt sich trotz auf als der „Erstgeborene“. Die übrigen weiter nach vorn gerückten Schwestern werden allmählich kleiner, 8, $6\frac{1}{2}$, 4 m usw. bis zum Benjamin, dem elften „Stammhalter“, der der Mutter auf dem Halse sitzt und ein Gernegroß von 1 m Höhe ist. Das Ganze bietet ein wunderliches Naturschauspiel, das jeden Besucher in Erstaunen setzt. Dem stolzen Tannenschiff hat der Volksmund den Namen „Wikinger Schiff“ gegeben.

Zurück zur Natur!

Dieser in den letzten Jahren so oft gehörte Ruf verdient einer genaueren Betrachtung unterworfen zu werden. Untersuchen wir daher, inwieweit diese von Männern der Wissenschaft aufgestellte Forderung ernst zu nehmen ist.

Selbstredend ist die Lebensweise der Menschen der Urzeit, die frei, gesund und daher wahrscheinlich glücklich lebten, in unserm technisch vorgeschrittenen Zeitalter nicht wieder einzuführen. Und dennoch, für die Arbeiterschaft erwächst die Pflicht, einen gesunden, denkenden Menschenschlag heranzuziehen, um künftigen Kämpfen zur Erringung ihrer Freiheit gewachsen zu sein.

Jeder einzelne, der des Kost- und Wohnzwanges bei seinem Arbeitgeber ledig ist, sollte daher auf große, gesunde Wohnräume sein Augenmerk richten. Doch wenn er dies tut, soll er das weiter nicht unterlassen und einer naturgemäßen Lebensweise sich befleißigen. Jedem möchte ich da den Merkspruch des Kollegen J. Zerfab zurufen:

„O glücklich, wer den Weg gefunden
Nach langem Irren wieder zur Natur.“

O weise, wer sein eigener Arzt, um zu gesunden,
O glücklich, wer ihm folgt auf dieser Spur.“

Dazu bedarf es aber auch einer gründlichen Reform der Kleidung. Besonders unser Beruf läßt sich nicht gut in engen Schuhen, prall sitzenden Beinkleidern, Frack, hohem Kragen und unpraktischen steifen Hüten ausüben. Deshalb sollten wir weiter, leichter Kleidung, bequemem Schuhwerk

die eingangs gestreifte Versammlungsteilnahme. Wenn Arbeitnehmer öffentliche Versammlungen abhalten, zu denen sie nicht ausdrücklich auch die Arbeitgeber einladen, dann wünschen sie unter sich zu sein, genau so wie die Arbeitgeber in ihren Versammlungen. Haben jedoch Arbeitgeber das Bedürfnis, an solchen Versammlungen dennoch teilzunehmen, so mögen sie, wenn sie gebildete Menschen sein wollen, sich als Gäste betrachten und sich demgemäß betragen, genau so wie die Arbeitgeber das von Arbeitnehmern verlangen, wenn diese irgendwo als Gäste zugegen sind. In gegenseitiger freier Aussprache hat man sich den Regeln der parlamentarischen Geschäftsordnung zu unterwerfen, und es kann hier nicht ein Unterschied zwischen „Vorgesetzte“ und „Untergebene“ gemacht werden; denn als Versammlungsteilnehmer hat jeder das gleiche Recht und die gleiche Pflicht. Gleiches Recht auf den Anstand und die Gesittung des andern, und die gleiche Pflicht, ihn zu achten.

So halten wir es, wir von der „roten Kouleur“, und so werden wir wachen, daß die Anschauungen sich durchsetzen.

— O. a. —

Arm, entrechtet und verachtet.

Der Wahlgesetzentwurf der preußischen Regierung verweigert dem preußischen Volke das gleiche und geheime Wahlrecht. Die Wahl soll eine öffentliche bleiben, und die Wähler sollen je nach ihrer Steuerleistung in drei Klassen eingeteilt werden, deren jede den gleichen Einfluß auf das Wahlergebnis haben soll. An dieser Klassenscheidung und der Öffentlichkeit der Wahl will die Regierung unter allen Umständen festhalten, wie Herr v. Moltke im preußischen Abgeordnetenhaus verkündete. In der Kommission, der die Vorlage zur Beratung überwiesen ist, hat sich bereits eine Mehrheit für die geheime Wahl gefunden: mit 15 gegen 13 Stimmen wurde der Antrag auf Einführung des geheimen Wahlrechts angenommen. Ob die Regierung in diesem Punkte nachgeben wird, steht vorläufig dahin. Wahrscheinlich ist, daß das preußische Herrenhaus die geheime Wahl ablehnt und daß schon zwischen den beiden Landtagen eine Einigung nicht zustande kommt. Dann wird die Vorlage schon an dieser Klippe scheitern, was im Interesse einer möglichststen Ausdehnung der Wahlrechtsbewegung für ein wirklich volkstümliches Wahlrecht sicherlich zu begrüßen ist.

Ein volkstümliches Wahlrecht auf der Grundlage von Klassenwahlen ist undenkbar. Diese Klasseneinteilung involviert nicht allein die Entrechtung der Minderbesitzenden, sondern liefert sie zugleich der Verachtung aus. Es ist das na-

türliche Ergebnis jeder Klassenscheidung, daß sie Bevorrechtigte und Unterdrückte, Ehrenmänner und Pöbel schafft. Die Ehrenmänner, denen der Wahlrechtentwurf, denen der maßgebende Einfluß im Landtage gesichert bleiben soll, das sind ganze 294000 erstklassige Wähler, die zum Grundbesitz und zur Hochfinanz gehören. Der Pöbel, — „das Helotentum“, wie Freiherr v. Mirbach im „Tag“ schreibt, das „nach wie vor von der Mitwirkung an den Geschicken des Staates ausgeschaltet bleiben“ soll, — das sind 6338000 Wähler der 3. Klasse, — alles Männer, die das Staatsverbrechen begangen haben, nichts zu besitzen und nur von ihrer Hände Arbeit zu leben. Dafür werden sie als Staatsbürger entrechtet, als Wähler dritter Klasse kaltgestellt. Denn den Ausschlag geben bei der Wahl die Wähler zweiter Klasse, — die Wohlhabenderen, die es schon zu etwas gebracht haben, die Leute des kleinen Besitzes und der gesicherten Lebenslage. Rund eine Million (1068000) Wähler gehörten nach der preußischen Wahlstatistik der zweiten Wählerklasse an. Etwas mehr als die Hälfte reicht aus, um vereint mit den erstklassigen Wählern die ganze dritte Wählerklasse mundtot zu machen. Reichlich 800000 Wähler können die übrigen knapp 6,9 Millionen überstimmen und damit jedes politischen Einflusses berauben. Das sind die Wirkungen des Dreiklassensystems. 3,81 Proz. erstklassige Wähler und 13,87 Proz. Wähler zweiter Klasse haben den doppelten Einfluß, als die 82,32 Proz. Wähler dritter Klasse. Neun Zehntel aller Wähler werden politisch ausgeschaltet, wenn das eine Zehntel der Reichsten und Wohlhabenderen sich einig ist, den andern die Tür der Gesetzgebung zu verschließen. Und wenn es auch hier und da gelungen ist, die Brücke zwischen der zweiten und dritten Wählerklasse zu schlagen — auf diese Weise wurde es schließlich sogar ermöglicht, 7 Sozialdemokraten zu wählen —, so konnte dies doch nur ganz ausnahmsweise und unter selten günstigen Voraussetzungen erreicht werden. Während die Konservativen ihrer Stimmenzahl entsprechend nur 82 Mandate erhalten durften, hat ihnen dieses Klassenwahlssystem 212 und dem Zentrum statt 89 deren 104 zugeschanzt; die Sozialdemokratie hätte gemäß ihrer Stimmenzahl Anspruch auf 127 Mandate gehabt, — sie wurde mit 7 tatsächlich ausgeschaltet, und eines dieser Mandate wurde ihr obendrein durch einen Akt schofelster Mandatsräuberei im Landtage aberkannt. Den Konservativen fehlen, dank diesem Wahlsystem, nur fünf Stimmen an der absoluten Majorität im Abgeordnetenhaus, die sie in den meisten Fällen leichterhand von den Antisemiten, vom Bund der Landwirte und von den Adligen des Zentrums erlangen. Den Gegnern des jetzigen Wahlrechtentwurfs hätten nach ihrer Stimmenzahl 327 von 433 Mandaten gebührt; in Wirklichkeit erhielten sie nur 217 Mandaten, — 1 mehr als die Konservativen, Antisemiten und der Bund der Landwirte. So hat dieses Klassenwahlssystem also bewirkt, die wahre Stimmung des Volkes künstlich zu fälschen und Millionen von Staatsbürgern mundtot zu machen.

Wer aber sind die Entrechteten, — diese Verachteten, die Heloten, die der Regierung zu staatsgefährlich dünken, um sie im Staatswesen als gleichberechtigt mitarbeiten zu lassen? Es sind die großen Massen der Arbeiter in der Stadt und auf dem Lande, in Industrie, Handel und Handwerk, im Bergbau, im Eisenbahn- und Schiffahrtswesen, die Arbeiter, die den bevorrechteten Klassen ihren Reichtum erst erarbeitet haben, der dazu ausersehen ist, die Schöpfer dieses Reichtums zu unterdrücken. In welcher enormen Weise diese Reichtumsvermehrung vor sich geht, konnte der Abgeordnete Ströbel im Landtage an der Hand der Statistik der Ergänzungssteuer nachweisen. In Preußen versteuern 1/3 Millionen Zensiten ein Gesamtvermögen von 91 Milliarden Mark. Davon entfiel auf 144000 Zensiten (knapp 10 Proz.) ein Vermögen von 55 Milliarden (60 Proz.), auf weitere 156000 Zensiten (10 Proz.) ein Vermögen von 12 Milliarden (13,1 Proz.) und auf den Rest von 1,2 Millionen Zensiten (80 Proz.) ein Vermögen von 24 Milliarden (26,3 Proz.). Auf jeden der Reichsten entfällt durchschnittlich ein Vermögen von 382000 Mk., auf jeden der an zweiter Stelle genannten ein Vermögen von 77000 Mk. und auf jeden der kleineren Zensiten ein solches von 20000 Mk. Man nennt die letzteren den wohlhabenderen Mittelstand. Wie wenig er gegen die Reichen und Reichsten auszurichten vermag, zeigt die Tatsache, daß er nur etwa 1/4 des versteuerten Vermögens repräsentiert. Die Millionäre stellen die eigentliche Vormacht in Preußen dar, und diese Vormacht ist von unheimlich wachsendem Einflusse; denn das Vermögen der Millionäre stieg seit 1895 von 13,6 auf 22,9 Milliarden Mk. Jeder einzelne Millionär hat in dieser Zeit sein Vermögen um durchschnittlich 1 Million Mk. erhöht.

Woher stammen diese Millionen? Haben diese Leute das Heidengeld etwa selbst erarbeitet? Nein, es stammt von der Arbeit des besitzlosen Volkes, — aus dem Schweiß der Arbeiterklasse, aus den Entbehrungen der Armen und Armsten ist es gemünzt. Millionen von Arbeitern müssen sich im Dienste der Junker und Industrieherrn, der Grubenbesitzer und Rheder mühen; unter der Bürde ihrer Arbeit zusammenbrechend, um dabei kaum des Lebens Nahrung und Notdurft zu verdienen. Millionen müssen ihre Frauen und Töchter, ihre unerwachsenen Kinder in die gleiche Tretmühle schicken, und noch immer reicht der Verdienst kaum zur nackten Lebensfristung. Millionen dieser Armsten müssen sich in den schmutzigen Arbeiterquartieren der Vorstädte und Industriedörfer, in den elendsten Katen und Baracken zusammenperchen lassen, ohne instande zu sein, ihren Kindern ein Stückchen Natur, ein bißchen Luft und Sonnenschein zu gönnen. Und Millionen dieser Armen und Elenden hat man lieber das wenige Brot und Fleisch, den Schluck Tee oder Kaffee, und schließlich das letzte Zündholz verteuert, als daß man wagte, die Besitzenden zu höherer Erbschaftssteuer heranzuziehen.

Und nun der Dank für dieses mühselige und entbehrungsreiche Leben? Man wirft diese nütz-

und bequemer Kopfbedeckung den Vorzug geben. Zwängen wir den Hals nicht in steife Kragen, auf daß der Spottfuch nach dem Stehkragenproleten und Manschettengärtner der Vergangenheit angehört. Damit nicht genug, sollte der Arbeiter auch an Ruhetagen seinen Stand nicht verleugnen und die vom Schneider diktierte Mode kurzerhand verwerfen. Schließlich sollte er diese Ruhetage nicht in heißen, dunstigen Tanzlokalen zubringen, sondern in Wald und Wiesen sich ergehen und sein Gehirn zum Denken anregen. Unsre Bewegung erfordert gesunde, denkende Menschen, die für soziale und wirtschaftliche Fragen das rechte Verständnis empfinden. —

Wir sehen hier, wie jeder einzelne der obigen Förderung gerecht werden und seine Gesundheit erhalten und fördern kann. Doch sind auch Sozialdemokratie, Gewerkschaften, Berufsorganisationen und Konsumvereine (Warenhäuser) diesem Bestreben in jeder Hinsicht förderlich. Sehen wir, inwieweit dieses zutrifft.

Die Sozialdemokratie hat das Bestreben, durch ihre bekannte Forderung des Achtstundentages, Arbeiter- und Kinderschutz usw. die Gesundung der in jeder Hinsicht zurückgesetzten und verkümmerten Arbeiterklasse zu fördern. Die Gewerkschaften (Berufsorganisation) erstreben (durch Führung steter Kämpfe mit dem Kapital zwecks Erringung höherer Löhne) einen besseren, gerechteren Ausgleich der Verteilung des Mehrwertes auch auf die mit ihren Händen unermüdlich Schaffenden. Die Konsumvereine (Warenhäuser)

nun beschränken den Verkauf von Waren aller Art auf einige wenige Verkaufsstellen.

Betrachten wir einmal das Straßenbild unsrer Großstädte. Ein Ladengeschäft reiht sich ans andre. Diese sollten, weil in solcher Anzahl unnötig und außerdem die Waren noch verteuern, weichen und Wohnräume, die den Anforderungen der Hygiene entsprechen, Platz machen. Es erfordert aber eine solche Umgestaltung, um uns wieder zu freien, gesunden Menschen zu machen.

So zeigt sich, wie die moderne Arbeiterbewegung die Gesundung ihrer Klasse fördert und wenn auch nicht „zur Natur zurück“ führen kann, so doch der unserm vorgeschrittenen Zeitalter angepaßten Kulturarbeit die Wege ebnet. Es sollte daher auch jeder Arbeiter diese Bestrebungen unterstützen und neue Kämpfer werben zum eignen Wohle sowohl wie der Gesamtheit. Vereinzelt nichts, vereint alles. Die Verwirklichung unsrer idealen Forderung wird unsre Generation zwar nicht erleben, für diese aber gekämpft zu haben allein ist wert, gelebt zu haben.

Carl Kilian, Düsseldorf.

Muß ich grüßen?

Eine Frage und eine Antwort.

Eine wohlverdiente Lektion erteilt der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Hofmann in Saalfeld (Sachsen-Meiningen) einem Fortbildungsschüler, der sich an ihn in Sachen einer Maßregelung gewandt hatte. Er schreibt:

„Sie richten an mich die briefliche Anfrage, ob Sie gezwungen seien, Ihren Lehrer zu grüßen! Hier die Antwort: Jeder anständige Mensch grüßt, wenn er einen andern trifft, den er kennt; und er grüßt ihn auf alle Fälle zuerst, wenn der andre der Ältere ist. Sie als Fortbildungsschüler haben also, wollen Sie sich nicht von allen anständigen Menschen der Ungezogenheit zeihen lassen, in erster Linie die Pflicht, Ihren Lehrer zu grüßen. Gab der Mann Ihnen eine schlechte Zensur, so wird er dazu berechtigt gewesen sein; denn die Orthographie Ihres Briefes läßt vermuten, daß Sie auch in andern Fächern nicht grade ein Held sind. Eine gute Schulbildung aber ist in den allermeisten Fällen die beste Grundlage für die spätere Existenz. Machen Sie also Ihren Lehrern, die Ihr bestes wollen, den Beruf nicht noch extra schwer. Sie sind noch zu jung, um die Tragweite Ihrer Handlungen ermessen zu können; später werden Sie über Ihre heutigen Anmaßungen, die Ihnen das Leben verbittern und verekeln, anders denken. Ein Junge in Ihrem Alter soll kein Traumbuch, er darf aber auch kein Frechling sein. Wer gegen den Lehrer sich unbotmäßig betragt, ist auch in der Familie kein guter Sohn. Richten Sie also künftig Ihr Verhalten so ein, daß Lehrer und Eltern Freude haben, nicht Ärger. Wenn diese Antwort anders ausfiel, als Sie sich einbildeten, so ist das Ihre Schuld. Hoffentlich aber werden diese Zeilen von Ihnen und manchen andern Ihrer Altersgenossen nicht nur gelesen, sondern auch beachtet. Dann haben sie ihren Zweck voll erfüllt.“

Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Warum?

Der Kost- und Logiszwang ist eine veraltete, fortschritts- und kulturfeindliche Lohnform.

lichsten aller Staatsbürger, sie, die alle Werte schaffen, ohne deren Arbeit kein Staatswesen bestehen könnte, zu den Heloten. Verachtet und entrechtet, das ist ihr Los, — das ist der Lohn für ihre Arbeit. Aber sie sind nicht die einzigen, die zur höheren Ehre der Besitzenden entrechtet werden. Hunderttausende von Kleingewerbetreibenden, Handwerkern, Kleinbauern und Angestellten müssen ihr Schicksal teilen. Das mag sie trösten, wenn es ein Trost ist. Denn alles, was nichts besitzt, ist von vornherein politisch verdächtig und daher unwürdig, Mitlenker des Staatswesens zu sein, das auch sie miterhalten müssen. Wie hat man nicht den kleinen Mittelstand in Wort und Schrift als staaterhaltenden Faktor gefeiert! Das Klassenwahlssystem der Regierung zeigt den wahren Wert dieser Phrasen: es wirft den kleinen Mittelstand zu den „Heloten“. Selbst öffentlich darf er nicht in den bevorrechteten Klassen seine Stimme abgeben.

Die Ausnahmen, die der Wahlrechtsentwurf für diese Klassenteilung durch Emporhebung gewisser Wählerschichten vorsieht, ändern wenig am Stande der Dinge. Schon heute steht es so gut wie fest, daß das vorgesehene Einjährigen-, Militäranwärter- und Reserveoffizierprivileg keine Mehrheit im Landtage finden wird, weil bei diesen Schichten staatliche Verdienste und Belohnung in gar zu krassem Mißverhältnis stehen würden. Jede Emporhebung aber, die die wirklichen Verdienste um Staat und Volkswohlfahrt berücksichtigt, würde unabhängige und freigesinnte Männer in die höheren Klassen bringen, die die Regierung für ihre Zwecke nicht brauchen kann. Jedes Pluralwahlssystem, wie immer es auch gestaltet sei, scheitert an dieser „Unzuverlässigkeit“ für die Zwecke der Reaktion!

So zeigt sich, daß eine Reform des Dreiklassenwahlrechts ohne Beseitigung der Klasseneinteilung unmöglich ist. Keine geheime oder direkte Wahl und keine noch so gekünstelte Wählerverschiebung kann die brutale Ungerechtigkeit der Deklassierung ganzer Wählermehrheiten überbrücken. Die Entrechtung bleibt im Prinzip wie in der Wirkung ganz dieselbe, gleichviel, ob ein Zehntel oder ob zwei Zehntel der Wähler die übrigen überstimmen. Und weil die Wirkung die gleiche bleibt, deshalb wird eine Reform, die die Klassenwahlen nicht beseitigt, auf die Stimmung der Massen des Volkes nicht den mindesten Einfluß haben.

Es ist eine Torheit, zu glauben, das preußische Volk werde sich beruhigen, wenn 10 Proz. seiner Wähler durch ein raffiniertes Auslesesystem zu zweitklassigen Staatsbürgern befördert werden. Grade dies wird die Unzufriedenheit steigern, am meisten bei denen, die den Beförderungen an wirklicher Bildung und wirklichen Verdiensten gleichkommen oder überlegen sind, denen aber durch diese künstliche Scheidung die Zurücksetzung und Deklassierung um so fühlbarer gemacht wird. Was als Milderung des Klassensystems ausersahen war, wirkt tatsächlich als aufreizende Verschärfung desselben. Es gibt nur einen Weg, mit diesen Wirkungen aufzuräumen, — das ist die völlige Beseitigung jeder Klasseneinteilung, der Wiederherstellung des gleichen Wahlrechts, bei dem der Mann ohne Ansehen der Person gilt, — nicht aber der Geldsack, den er auf mehr oder weniger rechtliche Weise erworben hat.

Die Kommission des Landtags hat das gleiche Wahlrecht mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt; 2 Nationalliberale erklärten nachträglich, sie würden ebenfalls gegen das gleiche Wahlrecht gestimmt haben. Diese Ablehnung zeigt, wie wenig vom gegenwärtigen Landtag ein gerechtes Wahlsystem zu erwarten ist. Eine solche Haltung der ausschlaggebenden Landtagsparteien kann nur von verhängnisvollem Einflusse auf die preußische

Der Kost- und Logiszwang hindert die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse; er ist ein Feind geregelter und kurzer Arbeitszeit und anständiger Löhne.

Der Kost- und Logiszwang ist die Quelle zahlreicher Reibereien zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und er unterstützt daher die Häufigkeit des Stellenwechsels.

Der Kost- und Logiszwang verhindert den Arbeiter, ein eignes Familienleben zu führen; den sich dennoch Verheiratenden macht er existenzlos und treibt ihn aus seinem Berufe hinaus.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Fortentwicklung des Arbeitsvertrages.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Mittel, den Arbeiter in noch größerer Unfreiheit und Gebundenheit zu erhalten und ihn noch leichter und bequemer zu übervorteilen, als solches die andern Ausbeutungsmittel erlauben.

Der Kost- und Logiszwang unterstellt den Arbeiter der Vormundschaft und der Aufsicht des Unternehmers auch außerhalb der Arbeitszeit und behindert den Arbeiter, seinen gesellschaftlichen Verkehr nach eigenem Ermessen zu wählen.

Der Kost- und Logiszwang hemmt die freie Entwicklung der Geistes- und Charakterbildung; er unterdrückt das menschliche Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen und fördert die demutsvolle Untertanenhaftigkeit und die Kriecherei.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Feind edler Kollegialität, brüderlicher Solidarität und höheren menschlichen Gemeinschaftslebens; er verkürzt den Blick für große soziale Ziele und hemmt das Streben für solche. Er macht den Arbeiter unbeholfen, unselbständig, zum Kleinlichkeitskrämer, zum Selbstsüchtler und zum Eigenbrödl.

Der Kost- und Logiszwang hat mit dem ehemals patriarchalischen Arbeitsverhältnis nur die äußerliche Form gemein, der sittliche Inhalt des letzteren geht ihm ab.

Der Kost- und Logiszwang ist verkörperte soziale Unsittlichkeit.

Fort darum mit dieser schädlichen, schändlichen, nur dem Ausbeutertum nützlichen, veralteten Lohnform!

Unser Kampfziel laute: Reiner Barlohn!

—o. a.—

Wahlrechtsbewegung sein. Sie muß das Volk an der Möglichkeit, eine parlamentarische Lösung der Wahlrechtsfrage zu finden, verzweifeln lassen und zu Ausbrüchen der politischen Leidenschaften treiben, die sich nur schwer zügeln lassen. Es kann daher nicht laut und entschieden genug auf das große Maß von Verantwortung hingewiesen werden, das die Parteien auf sich nehmen, die sich so leichten Sinnes über die Forderung eines gleichen Wahlrechts hinwegsetzen. Keine Reform wird Ruhe im Lande schaffen, die noch die alte Klasseneinteilung in irgendeiner Form enthält. Die Wahlrechtsbewegung wird an Umfang und Leidenschaftlichkeit rapid zunehmen, sie wird die schwersten Krisen für das gesamte Staatsleben heraufbeschwören, so lange nicht die Fundamentalforderung eines gerechten Staatswesens erfüllt ist, ein gleiches Staatsrecht für alle Staatsbürger!

Offenherzigkeit sich für eine Regelung der Materie ausgesprochen, die man bei solchen Leuten sonst selten findet. Tatkräftige Unterstützung wurde ihm aber von unsern Genossen im Stadtparlament.

Die Bestimmungen der Arbeitsordnung gelten für alle städtischen Arbeiter, einige Kategorien sowie die unständigen ausgenommen, und sie vertreten die Stelle eines zwischen der Stadtgemeinde Ulm und den einzelnen Arbeitern abgeschlossenen Arbeitsvertrages. Nach einer Probezeit von drei Monaten soll der Neueingestellte in die Zahl der ständigen Arbeiter aufgenommen werden.

Eine heftige Debatte ging der Festlegung der täglichen Arbeitszeit voraus. Von unsern Genossen wurde die Einführung einer 9 1/2 stündigen Arbeitszeit gefordert. Doch wegen der „Rücksicht auf die Privatindustrie“ lehnten die Bürgerlichen diesen Antrag ab, und so bleibt es bei dem Zehnstundentag.

Unsr Kollegen ersehen auch aus diesem Beispiel wieder, daß der Einfluß der Privat-

Vom Übermut der Reichen.

Die „Post“, das bekannte Scharfmacherblatt, brachte in ihrer Nummer 559, Morgenausgabe vom 30. November, folgende Notiz:

„Luxusartikel aus Menschenhaut. Die Modefreude der Amerikaner treibt seltsame Blüten: die neueste Errungenschaft des amerikanischen Luxus ist die Verwendung von Menschenhaut zu allerlei Frauenartikeln, zu Taschen, Portemonnaies, Ridicules und dergleichen. Eine exzentrische Amerikanerin hat sich vor kurzem in New York eine kleine Tasche aus Menschenleder anfertigen lassen, und nun folgen alle eleganten Töchter des Yankeelandes dem wunderlichen Beispiel. Das Menschenleder scheint berufen, Juchten- und Rindleder, Krokodil- wie Schweinsleder in den Hintergrund zu drängen. In Boston hat sich eine Dame bereits eine ganze Garnitur aus Menschenleder anfertigen lassen und damit schnell Berühmtheit errungen. Das meistgesuchte Leder ist von zarter rosiger Färbung. Es läßt sich am besten verarbeiten, sieht am schönsten aus und ist zugleich am seltensten. Aber auch die schwarze Haut wird sehr geschätzt; sie ist dauerhaft und widerstandsfähig, wenngleich von nicht grade bestrickendem Aussehen. Übrigens beschränkt man sich keineswegs auf die Naturfarbe, sondern arbeitet bereits Gürtel, Taschen und Handschuhe aus zartfarbiger Menschenhaut, deren wenig erbaulicher Ursprung durch eine feine Parfümierung übertönt wird.“

Die „Post“ spricht beschönigend von einem „wunderlichen Beispiel“. Uns erscheint die Sache nicht wunderlich; sie erscheint nur als die Konsequenz von dem, was die arbeiterausbeutenden Papas und Ehemänner dieser Amerikanerinnen machen. Selbstverständlich werden die zu verwendenden Menschenhäute nicht den Leichen wohlhabender Leute abgezogen, sondern wahrscheinlich nur solchen von den Ärmsten der Armen; denn ohne Zwang durch die bitterste Not wird niemand erlauben, daß der Leiche eines Angehörigen die Haut abgezogen wird, um perverse Neigungen von Millionärswibern zu befriedigen. — Ein Portemonnaie aus Proletarierhaut, dessen Ursprung durch eine feine Parfümierung „übertönt“ wird — ein entsetzliches, aber sehr zutreffendes Symbol des Kapitalismus.

Die Lohnregulierung in der Ulmer Stadtgärtnerei.

Die Stadt Ulm a. D. hat ihren Arbeitern eine neue Arbeitsordnung gegeben und zwar auf das

Drängen der Arbeiter hin. Die Vorgeschichte ist eine ziemlich lange und auch in mancher Hinsicht interessante; doch wollen wir es uns versagen, darauf näher einzugehen. Nur soviel sei bemerkt: Der dortige Oberbürgermeister hat in wohlthuender

industrie auf die Kommune ein großer und daß ohne Fortschritt in den Gewerbebetrieben ein Fortschritt bei dieser unmöglich ist.

Die Löhne wurden in 5 Klassen eingeteilt: Klasse 1 von 3,20 bis 3,70 Mk. für Tagelöhner usw.; Klasse 2 von 3,60 bis 4,40 Mk. für Tagelöhner, Arbeiter und Handwerksgehilfen; Klasse 3 von 4 bis 4,80 Mk. für gelernte Berufsarbeiter; Klasse 4 von 4,30 bis 5,20 Mk. für ständige Gasniacher, Handwerker, Vorarbeiter usw.; Klasse 5 von 4,50 bis 5,70 Mk. für Obermonteure, Obleute usw.

Zulagen werden bewilligt für Überstunden 25 Proz., Sonntags- und Nachtarbeit 50 Proz., für Arbeiten im Wasser im Sommer 25 Proz., im Winter 50 Proz., für Arbeiten in Dohlen, Schächten und Aborten 25 Proz. usw. Bei Arbeiten außerhalb, wo die Arbeiter das Mittagessen nicht zuhause einnehmen, sind ebenfalls 25 Proz. bewilligt. Die Löhne werden als Stundenlöhne ausbezahlt. Die Anträge unser Genossen, dafür Tagelohn einzuführen und die Lohnrahmen zu erweitern, wurden von allen andern Parteien abgelehnt.

Das Vorrücken soll alle zwei Jahre um 10 Pfg. pro Tag erfolgen, auf Antrag des Betriebsvorstandes durch Beschluß des Gemeinderats.

Bei militärischen Friedensübungen erhalten die verheirateten Arbeiter, die mindestens 1 Jahr im Dienste der Stadt sind, auf die Höchstdauer von 5 Wochen den vollen Lohn unter Abzug der vom Reich gewährten Familienunterstützung, die ledigen $\frac{1}{3}$ des Lohnes. Für bürgerliche Feiertage soll die Hälfte des entgangenen Lohnes bezahlt werden, aber nur für die Feiertage im Dezember und Januar, sowie Karfreitag und Ostermontag, nach zweijähriger Dienstzeit. Trotzdem auch die bürgerlichen Vertreter die Inkonsequenz dieses Beschlusses einsahen, konnten sie sich nicht aufschwingen, dem Antrag unser Fraktion auf Gewährung des vollen Tagelohnes für alle bürgerlichen Feiertage zuzustimmen, wieder aus Rücksicht auf die Privatindustrie!

Der Urlaub wurde etwas ausgedehnt; er soll nach dem 25. Jahre bei dreijähriger Dienstzeit 3 Tage, mit 35 Jahren 5 Tage, mit 40 Jahren 7 Tage dauern unter Fortbezahlung des Lohnes. Ebenso soll in Krankheitsfällen ein Zuschuß gewährt werden bis zur Hälfte bzw. $\frac{3}{4}$ des Lohnes.

Die Arbeitsordnung tritt sofort in Kraft. Die Einteilung in die Lohnklassen erfolgt mit Rückwirkung vom 1. April 1909 und mit der Maßgabe, daß jeder Arbeiter um mindestens 10 Pfg. vorrückt. Der nächste Vorrückungstermin ist der 1. April 1910.

Bei den Bestimmungen für den Arbeiterausschuß ist es leider nicht gelungen, dem Ausschuss seine Selbstverwaltung zu geben; der Gemeinderat bestimmt vielmehr den Vorsitzenden des Ausschusses.

Soweit mag's leidlich scheinen. Die Gärtner sind nun nicht, wie selbstverständlich zu erwarten, in die Klasse 3, für gelernte Berufsarbeiter, eingeteilt worden, sondern sie kommen in Klasse 2 bei einem Lohn von 3,60 bis 4,30 Mk. den Tag. Die Erklärung für diesen Widerspruch ist eben auch wieder darin zu suchen, daß die Löhne in der gewerblichen Gärtnerei am Orte auch nicht höher sind. Vier Kollegen sind allerdings in Klasse 3 eingereiht worden, doch handelt es sich hier nur um Leute, die bald ein ganzes Menschenalter in städtischen Diensten stehen. Das Aufrücken wird nämlich nicht davon abhängig gemacht, ob der Betreffende wirklich gelernter Arbeiter ist, sondern ist in das Ermessen des Betriebsvorstandes gestellt.

Die Lohnverhältnisse sehen ab 1. April 1910 so aus: 3 Berufsarbeiter je 43 Pfg. die Stunde, einer 42 Pfg.; gelernter Gärtner: 2 zu 40 Pfg., 1 zu 38 und 1 zu 35 Pfg. Der Lohn ist als Stundenlohn gedacht, und kommen daher in den Wintermonaten auch nur 9 Stunden zur Auszahlung. Lächerlich gering ist der Betrag, um den die Kollegen alle zwei Jahre aufrücken: ganze 10 Pfg. Eine ganze Reihe von Vergünstigungen wird nur bei guter Führung gewährt. Dieser Begriff ist mehr als dehnbar.

Im großen Ganzen wollen wir gerne anerkennen, daß mit Einführung dieser Arbeitsordnung die Verhältnisse gegen früher gebessert werden; wir wollen uns aber auch nicht verhehlen, daß auch in diesem Falle der Gärtner wieder zu den schlecht entlohnten Arbeitern zählt. Dieser Zustand wird solange bestehen bleiben, bis auch in der gewerblichen Gärtnerei mit glühendem Eisen an eine Ausmerzung der elenden Zustände herangegangen werden kann. Beide Branchen haben eine Unmenge Berührungspunkte. Erst Hand in Hand mit der gewerblichen Gärtnerei wird es möglich sein, den Lohn der Stadtgärtnerarbeiterschaft mit dem der andern Kategorien in Einklang zu bringen. Darum: Schließt die Phalanx! Kaiser, Frankfurt a. M.

Elend in Münchner Blumen- geschäften.

„Wie herrlich,“ ruft so manche Dame aus, die vor einem Schaufenster eines Blumengeschäftes stehen bleibt, und sie betrachtet mit Wohlgefallen all die herrlichen Blumenarrangements. Sie denkt aber dabei nicht daran, unter welchen miserablen Verhältnissen all die schönen Sachen hergestellt sind.

Ein Musterbetrieb ist die Firma Hermann Schneider, Fürstenstr. 5, „Herzoglich Bayerischer, Großherzoglich Luxemburger, Hoflieferant, Hoflieferant Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Ludwig von Bayern, Hofl. Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Arnulf von Bayern, Hofl. Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin von Sachsen.“ Das sind die Titel, unter denen Herr Schneider sein sauberes Handwerk treibt. Auch wird diese Firma von der „Bindekunst“ immer als Musterbetrieb hingestellt. Infolge der letztverwähnten Empfehlung ist es kein Wunder, wenn so viele Binder und Binderinnen, die importiert werden, hereinfallen.

Folgende Zeilen sollen nun dazu beitragen, die Kollegen und Kolleginnen vor Schaden zu bewahren.

Lassen wir nun die Tatsachen selbst sprechen, Briefe, die vor mir liegen, erzählen vom Elend.

„Seit einigen Tagen“, so schreibt ein junges Mädchen, „fühle ich am Herzen schreckliche Stiche, alle Viertelstunden, daß ich mich krümmen muß. Zum Arzt zu gehen fürchte ich mich, weil bei meiner letzten Krankheit Herr Sch. sagte: „Wenn Sie alle Wochen dreimal was Schweres heben, da könnten Sie alle Woche wegen Bauchschmerzen 6 Tage auf meine Kosten im Bette liegen; aber ich ziehe Ihnen das vom Lohne ab.“ Das Mädchen, das erst 16 Jahre alt ist, hat sich im Betrieb total zugrunde gerichtet und ist schon längere Zeit in ärztlicher Behandlung, muß auch noch weitere 3 bis 4 Wochen der Arbeit fern bleiben. Seinen Charakter und seine Bildung beweist Herr Sch. am besten dadurch, daß er zum Personal sagt: „Ihr arbeitet, als wäret ihr besoffen.“ (Wenn man 3 Tage und 3 Nächte durchgearbeitet.) „Ihr seid ja alle Schweine“. „Wandelweich schlage ich Euch, Schweinebande“. Der geläufigste Ausdruck bei Herrn Schneider ist jedoch der, den man in München, Thal 60/6, sehr viel hört (möglich, daß Herr Sch. dort seine Studien gemacht hat) und zwar: „Leck mich am A — —.“ Herr Sch. muß diese Arbeit notwendig haben. Und das sagt er sogar im Beisein von Kunden!

In solchen Bahnen bewegt sich auch die Behandlung des Personals. Die Bezahlung läßt sehr viel zu wünschen übrig. Monatslöhne von 50 und 60 Mark ohne alles sind an der Tagesordnung, dazu eine übermäßig lange Arbeitszeit und Sonntagsarbeit. An die gesetzlichen Bestimmungen kehrt sich Herr Sch. garnicht, und die Polizei kümmert sich natürlich viel weniger darum.

Was von Versprechung zu halten ist, geht schon daraus hervor, daß Sch. dem Personal versprochen hat, die Überstunden zu Allerheiligen zu bezahlen (gemacht wurden deren 80); bis jetzt hat aber das Personal noch nichts erhalten. Ist irgend eine schnelle Arbeit zu erledigen, so verspricht man dem Personal pro Person 2 bis 3 Mark. Dann werden alle Kräfte angestrengt, und nach Fertigstellen der Arbeit steckt Herr Schneider das Geld ein, und die andern erhalten lediglich Grobheiten!

Daß Sch. durch seinen 1. Binder, Herrn Hinze, noch unterstützt wird, geht daraus hervor, daß Hinze behauptet, es sei zu Allerheiligen in der Nacht garnicht gearbeitet worden. Sch. hat anscheinend versucht, H. in diesem Sinne zu beeinflussen. Ein trauriger Arbeiter, der seine Kollegen noch unterdrücken hilft.

Dies möge für heute genügen.

Wir warnen also Binder und Binderinnen, in dieser Firma Stellung zu nehmen. Den in München Beschäftigten aber rufen wir zu: Organisiert Euch so, wie es Eure Prinzipale getan haben und vertrittet gemeinsam Eure Interessen! Nur durch eine geschlossene Masse könnt Ihr die geschilderten Mißstände abschaffen.

Weitere Auskunft über Münchner Firmen erteilt

Joh. Rolke, München, Hefnerstr. 8, III.

Vierte Konferenz des 5. Agitationsbezirks.

Am 6. Februar tagte im Volkshause in Leipzig die vierte Bezirkskonferenz des 5. Agitationsbezirks. Als Delegierte waren folgende Kollegen anwesend:

Fröhlich-Erfurt, Menzel-Weimar, Sonntag-Jena, Schüler-Magdeburg, Keimling-Halle, Bauer-Plauen, Weber-Reichenbach, Witte-Chemnitz, Förster und Höfer-Dresden, Scheithauer, Schroeder, Ehrlich, Nitzsche und Müller-Leipzig; außerdem für den Hauptvorstand Busch und für den Bezirksvorstand Haucke. Nach Konstituierung der Konferenz wurde folgende Tagesordnung angenommen: 1. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht; 2. Agitation in der Handels- und Landschaftsgärtnerei; 3. Agitation in Privat- und Stadtgärtnereien; 4. Unser Beitrags- und Unterstützungswesen; 5. Lohnbewegungen, 6. Arbeitsnachweise; 7. Sonstige Anträge.

Zum 1. Punkt berichtet Haucke über die Entwicklung der Organisation in den beiden Geschäftsjahren 1908/09. In einzelnen Zweigvereinen sind Fortschritte zu verzeichnen, besonders hat sich Leipzig auf den doppelten Materialumsatz gehoben. Der Rückschlag in Dresden gleicht allerdings den Mehrumsatz wieder aus, wodurch der Gesamtstand des Bezirks stagniert. Die Einnahmen der Bezirkskasse belaufen sich auf 1894,04 Mk., die Ausgaben auf 1526,58 Mk., sodaß am 1. Januar 1910 ein Bestand von 367,46 Mk. vorhanden war. In der Berichtsperiode wurden vom Bezirksvorstand 71 Agitationsversammlungen, 12 Betriebsbesprechungen, 27 Sitzungen im Bezirk, 17 Sitzungen des Vorstandes und 9 Revisionen veranstaltet und 604 Postsendungen erledigt. Redner geht dann noch auf die wichtigsten Vorgänge in den einzelnen Zweigvereinen ein. Soweit größere Baumschulen in Betracht kommen, deren Inhaber dem Bund der Baumschulenbesitzer angehören, ist ein systematisches Vorgehen gegen unsre Mitglieder zu verzeichnen, wozu von der Bundesleitung bestimmte Anleitungen gegeben sein müssen. In einer zwei-stündigen Diskussion besprachen dann die Delegierten den Bericht und brachten die Wünsche ihrer Zweigvereine vor.

Unterm 2. Punkt referierte Kollege Witte. Der Schwerpunkt unsrer Agitation sei auf die Hausagitation und bei Versammlungen auf planmäßiges Verteilen der Einladungszettel zu verlegen. Auch der Beratungsstoff der Versammlungen sei zu reformieren. Hieran anschließend behandelt Kollege Ehrlich die Agitation unter den Privatgärtnern. Beide Referate wurden gemeinsam debattiert und gelangten dabei eine Reihe neuer Anregungen zum Ausdruck.

Das Referat zum 4. Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, dabei aber allen Zweigvereinen dringend empfohlen, Ortszuschläge von mindestens 5 Pfg. pro Woche einzuführen, da ohne örtliche Zuschläge die notwendigsten Ausgaben am Ort nicht bestritten werden können. Bei der Staffelung der Beiträge ist das ohne Schwierigkeiten, selbst in niedrigen Lohngebieten, durchführbar.

Beim Punkt Lohnbewegungen weist Haucke auf die Beratungen der General-Versammlung hin und ergänzt dies durch die Erfahrungen in unserm Bezirk. Witte fügt hinzu, daß es in Chemnitz durch fortgesetztes Bohren unsrer Mitglieder in der Zeit von drei Jahren möglich geworden ist, die Landschaftslöhne ohne Streik um 10 Pfg. pro Stunde zu steigern.

Die Arbeitsnachweise im Bezirk sollen regelmäßige Monatsberichte an die Hauptgeschäftsstelle einsenden. Zweigvereine ohne Arbeitsnachweis haben den nächstliegenden Nachweis zu unterstützen resp. zu benutzen. Das Inserieren unsrer Nachweise im „Thiele“ wurde für ratsam erklärt.

Im Punkt Verschiedenes wurden die Anteile, die die Organisation zum Bau von Gewerkschaftshäusern aufzubringen hat, bemängelt. Der Kollege Bauer-Plauen wünscht Stellungnahme der Organisation gegen die in Plauen übliche umfangreiche Lehrlingzuchterei.

Folgende Anträge wurden angenommen: 1. Die Fahrgelder der Delegierten zur Bezirkskonferenz trägt zukünftig die Bezirkskasse, während die Spesen von den Zweigvereinen an die Delegierten zu entrichten sind; 2. Die Delegation zur Konferenz erfolgt zukünftig auf folgender Grundlage: Zweigvereine bis 30 Mitglieder senden 1 Vertreter, mit 30 bis 100 Mitglieder 2 Vertreter und mit über 100 Mitglieder 3 Vertreter; 3. Dem Zweigverein Dresden werden für Materiallieferungen pro Quartal 10 Mk. Entgeld bewilligt.

Als Tagungsort der nächsten Konferenz wurde wiederum Leipzig bestimmt.

Mit einem kurzen Rückblick auf die von der Konferenz erledigten Arbeiten schloß Kollege Scheithauer abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr die Verhandlungen.

I. A.: L. Haucke.

Konferenz der Gärtnersektionen der Schweiz.

Am 6. Februar fand in der „Eintracht“ in Zürich eine Berufskonferenz der Gärtnersektionen statt. Vertreter waren die Städte Basel, Bern, Luzern, Schaffhausen, Winterthur und Zürich. Vom Zentralvorstand des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes war Genosse Thies anwesend.

Nach kurzer Begrüßung der Delegierten durch Kollegen Ligenstorfer gab derselbe einen Überblick über den Stand der Gärtnerbewegung. Leider sei ein Rückgang zu verzeichnen, der auf das Konto des losen Zusammenhanges der einzelnen Sektionen einerseits, andererseits aber auf das Konto der Krisen, verloren gegangenen Lohnbewegungen und mangelhaften Agitation zu setzen sei. Zweck der heutigen Konferenz sei es nun, Mittel und Wege zu finden, den bestehenden Übelständen abzuwehren und neues Leben in die Agitation zu bringen.

In dem Referate des Genossen Thies über Agitation und Organisation entwickelte er ein Bild des früheren Standes der Gärtnerorganisation, beleuchtete die Fehler und Lässigkeiten, die begangen worden, und bedauerte, daß etliche Sektionen eingegangen sind. Seine Hoffnung ist es aber, daß es mit intensiver Agitation in diesem Jahre möglich sein werde, sie alle wieder in neues Leben zurückzuführen. Hierbei soll es speziell den früheren Mitgliedern, den Allgemeinen Sektionen, vereint mit dem Zentralkomitee, ans Herz gelegt werden, uns so viel als möglich an die Hand zu gehen.

Von einer Anregung des Allg. Deutschen Gärtnervereins (Hauptvorstand) in Berlin zum Bezuge von Flugblättern und Agitationsschriften wird Notiz genommen. Leider können aber deutsche Schriften nicht verwendet werden, da die Berufs- und Agitationsverhältnisse in der Schweiz ganz anders liegen.

Um eine bessere Kontrolle über den Stellennachweis zu erhalten, soll ein Zentralstellennachweis mit dem Sitz in Zürich errichtet werden. Ebenso soll an jedem Ort ein Vertrauensmann sein, der offene Stellen meldet.

Der Zentralstellennachweis soll auch enge Fühlung mit dem Hauptvorstand des Allg. Deutschen Gärtnervereins, sowie mit den Agitationsbezirken Frankfurt a. M. und München nehmen; ebenso soll an die Societé des jardiniers étrangers à Paris geschrieben werden.

Zur Frühjahrsagitation soll ein Referent aus Deutschland gewonnen werden; eventuelle Wünsche und Anfragen um Auskunft betreffend dieser Agitationstour wolle man an das Agitationskomitee der Gärtnersektionen in Zürich richten.

Die Vorstände der Allgemeinen Sektionen bitten wir, uns die Adressen der Gärtnergehilfenvereine (Lokalvereine) in ihrem Ort mitzuteilen, ebenso die Gärtner in ihren Reihen.

Briefe und Zuschriften bitten vorläufig an folgende Adresse zu richten:

Agitationskomitee der Gärtnersektionen der Schweiz, „Zur Eintracht“, Neumarkt, Zürich I.

Eine neue „christliche“ Ente.

Noch immer können die „Christen“ ihre Blamage in Britz nicht vergessen. Sie bemühen sich, diese zu verdecken, indem sie immer wieder versuchen, auf andern Gebieten uns etwas anzuhängen. In No. 3 ihrer Zeitung kauern sie folgendes wieder: Während der Lohnbewegung im Frühjahr 1909 soll der Beamte der Berliner Ortsverwaltung, Walter Kwasnik, einen Gehilfen, namens Müller, nach der bestreikten Firma Strauß in Britz gesandt haben. Darob nun großes Geschrei. Die Mitteilung wollen sie durch Mitglieder des A. D. G. V. schriftlich bestätigt erhalten haben. Später wird zugegeben, daß der frühere Vorsitzende der Christen in Britz, der allerdings heute Mitglied unserer Organisation ist, ihnen die Mitteilung gemacht hat. Echt jesuitisch, dann von Mitgliedern (!) des A. D. G. V. zu schreiben. Aber nun zur Sache selbst. Wir haben die Listen unsres Stellennachweises für März, April und Mai 1909, sowie auch die Streiklisten des Jahres 1909 durchgeblättert und darin nur einen Kollegen gefunden, der den nicht grade seltenen Namen Müller führt. Der Kollege hieß Max Müller. Wir wandten uns nun an die Firma Strauß in Britz mit der Anfrage, ob dieser Max Müller im Frühjahr 1909 dort gearbeitet habe. Herr Strauß schrieb zurück, daß ein Max Müller nicht bei ihm gearbeitet habe, wohl aber ein Richard Müller. Dieser befände sich zur Zeit beim Militär. Wir wandten uns nun an den betreffenden Richard Müller mit der Anfrage, ob er von dem Beamten des A. D. G. V. im Frühjahr 1909 zu Strauß geschickt sei,

resp. wie er überhaupt zu dieser Stellung gekommen. Wir erhielten darauf die Antwort, daß der Richard Müller nicht von dem Beamten des A. D. G. V. zu Strauß gesandt ist, sondern von einem Kollegen aus Steglitz angeregt wurde, in Britz zu versuchen, Stellung zu erhalten. Damit wäre für uns die Sache erledigt. Trotzdem der Richard Müller nicht Mitglied unserer Organisation ist, wollen wir noch anführen, daß er die Stellung keineswegs unter Tarifsatz (in diesem Falle 19,20 Mk., Wohnung und Kaffee), sondern mit 21 Mk., Wohnung und Kaffee angenommen hat, wie er uns mitteilt. Nach alledem können wir es dem Urteil der Kollegen überlassen, was sie zu den wiederholten Flunkereien der „Christen“ denken. Es sind eben Leute, die in der Arbeitersplitterung eine ihrer Hauptaufgaben sehen, und das läßt uns manche ihrer Maulwurfsarbeiten verstehen. Walter Kwasnik, Berlin.

Die liebe Schnapsflasche.

Für die unter unsern Freunden, denen die Befolgung des Boykottbeschlusses arge Beschwerden macht, bringen wir die kleine Abbildung, die vielleicht dem und jenem helfen kann, der Anfechtungen Herr zu werden. Darüber hinaus kann sie aber überhaupt ein gutes Agitationsmittel gegen die Schnapspest sein. Wer sich vergegenwärtigt, daß er von jeder Ausgabe für Schnaps 92 Proz. an den Klassenstaat, an die Junker und an die

Schmarotzerexistenzen der Schnapshändler zahlt, und sich dabei überlegt, wieviel ersprießlicher er dies Geld für das eigne Wohl anlegen könnte, dem kann es nicht unmöglich sein, dem Fusel zu entsagen. Die Zahlen der Abbildung sind von einer anerkannten Autorität auf diesem Gebiet, dem Genossen Wurm, festgestellt worden. Sie sind darum mit dem größten Vertrauen zu verwenden.

Wer hat nun Lust, für etwas eine Mark zu zahlen, dessen Wert mit acht Pfennigen bezahlt ist? Wer hat Lust, diese Summe zu zahlen, von der der Klassenstaat 36 Pfennig nimmt, um damit Maschinengewehre zu kaufen, die er gegen streikende Arbeiter aufährt; von der das Junkertum 17 Pfennig nimmt, die es noch hochmütiger machen als es ohnehin schon ist; von der die Händler und Budiker 38 Pfennig nehmen, um ihre Existenz noch angenehmer zu gestalten; wer hat Lust? Diese Tatsachen kennen, ergibt die Pflicht, sie zu beachten.



Rundschau.

Berlin, den 22. Februar 1910.

In der Frage, betr. weibliche Gärtnerlehrlinge (siehe unsre Leitartikel in Nrn. 3 und 5) nimmt nun auch der „Handelsgärtner“ das Wort, während „Handelsblatt“ und „christliche“ Gärtnerzeitung immer noch nicht wissen, wie sie sich dazu eigentlich stellen sollen und darum zu dieser Sache schweigen. Der „Handelsgärtner“ behandelt die Frage allerdings auch ziemlich oberflächlich. So zum Beispiel behauptet er, die Unternehmungen, der Frau den gärtnerischen Beruf zu öffnen, seien bisher immer daran gescheitert, „daß die körperliche Kraft der Frau den Strapazen, welche die Arbeit des jungen Gärtners erfordert, nicht gewachsen ist“. Das ist ein Gemeinplatz, der bei tieferer Würdigung der Verhältnisse nicht gehalten werden kann; eine Behauptung, die nur gegenüber den verzärtelten und durch eine falsche körperliche Erziehung, eventuell durch Unterernährung geschwächten Stadtmädchen erhoben werden kann. Die auf dem Lande aufgewachsenen Mädchen nehmen es in ihrer körperlichen Kraft oft genug mit dem Manne auf. Und die rund 14000, die als ungelernete Gartenarbeiterinnen beschäftigt sind, beweisen, daß der Einwand körperlicher Schwäche einer der schwächsten Einwände ist, die man gegen die Frauenarbeit erheben kann. Es kann auch nicht gesagt werden, der gelernte Gärtner habe allgemein schwerere Arbeiten zu leisten wie der ungelernete; meist ist es grade umgekehrt. Und darum kann jener Einwand gegen weibliche

Gärtnerlehrlinge nur unter denselben Voraussetzungen erhoben werden, wie man ihn gegen männliche erhebt. Das muß einmal offen ausgesprochen werden. Das heißt: nur kranke und schwächliche Personen sind den Strapazen nicht gewachsen. Demgemäß sind allerdings sogar wie alle in Städten aufgewachsenen Mädchen als Gärtnerlehrlinge ungeeignet, die aus dem Mittelstande darum, weil sie, wie schon bemerkt, zu sehr verzärtelt sind, und solche aus den Arbeiterschichten, weil sie zumeist unterernährt und gleichfalls von Verzärtelungen nicht frei sind.

Unsre Gegnerschaft gegen die weiblichen Gärtnerlehrlinge, das heißt auch gegen solche, die körperlich gesund und kräftig sind, beruht, wie wir ausführlich darlegten, darauf, daß schon ohne den weiblichen Lehrling der Gärtnerberuf überreich mit Lehrlingen gesegnet ist; ein Zustand, der bewirkt hat, daß für die Regel die Gehilfenlöhne unter der Lohnhöhe der ungelerneten Arbeiter hinuntergesunken sind. Wir können nicht ruhig zusehen, daß durch ein Unternehmen, wie es der „Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau“ eingeleitet hat, das, was wir in langjährigen mühsamen Kämpfen gewerkschaftlich erobert haben, uns wieder weggenommen, daß also künstlich ein neues Mittel geschaffen wird, den Lohndruck noch zu verstärken. Obschon übrigens die Leitung jenes Verbandes bestreitet, daß ihre Bestrebung lohndrückend wirken kann, bestätigt unsre diesbezügliche Auffassung selbst der Pilz-Thalacker'sche „Handelsgärtner“; denn er schreibt:

„Es ist ja zweifellos, daß die weiblichen Arbeitskräfte der Gärtnerei billigere Löhne schaffen würden, denn die Mädchen fordern allgemein geringere Entlohnung als die Männer.“

Und das soll man sich merken. Es ist für uns das einzig plausible Argument gegen die weiblichen Gärtnerlehrlinge und so schwerwiegend, wie nur etwas sein kann.

Gegen den Abonnementversicherungs-schwindel. In der Sitzung des Finanzausschusses der bayerischen Abgeordneten-kammer kam vorige Woche der Versicherungsschwindel der von einigen Zeitungen betrieben wird, zur Sprache. Die Redner sämtlicher Parteien sprachen die Meinung aus, daß die Abonnementversicherung ein Zustand sei, der so bald wie möglich beseitigt werden müsse. Abgeordneter Dr. Pichler (Zentrum) führte aus, die Abonnementversicherung sei ein Unfug, der in sehr vielen Fällen zur Täuschung der Abonnenten führe und gesetzlich beseitigt werden müsse. Wenn es nicht anders gehe, müßten in die neuen Versicherungsgesetze Bestimmungen aufgenommen werden, wodurch ein Unwesen beseitigt wird, das mit dem Zeitungswesen als solchem garnichts zu tun hat, aber andererseits charakterlosen Blättern Eingang verschafft. Der Verkehrsminister von Frauendörffer äußerte sich in der gleichen Weise. Er werde, soweit er in der Lage sei, darauf hinwirken, daß dieser Versicherungsunfug so bald wie nur möglich abgestellt wird.

Im Anschluß hieran erinnern wir an einen gewissen Kurt Tränkner, der noch im vorigen Jahre in Gärtnergehilfenkreisen mit einer sogenannten „Gärtnerischen Rundschau“ auf Abonnementfang ausging, indem er den Abonnierten auch weismachte, sie seien durch dieses Abonnement gegen Unfall und dergleichen versichert. Dieser Tränkner verduftete erst nach Österreich; als ihm dort der Boden zu heiß wurde, kam er wieder nach Deutschland zurück und ist hier nun, wie ein österreichisches Fachblatt mitteilt, in Haft genommen worden.

Ein soziales Bild aus dem Gegenwartsstaat. Vor dem Schöffengericht Erfurt standen dieser Tage zwei Greise, 64 und 70 Jahre alt, unter Anklage des Bettelns. Sie räumten ihr Vergehen offen ein und gaben an, sie würden es nicht getan haben, wenn sie Arbeit erhalten hätten, aber überall habe man sie wegen ihres Alters abgewiesen. Weil beide schon mehrfach wegen Bettelns vorbestraft waren, beantragte der Amtsanwalt Haftstrafen von 1 und 2 Wochen und außerdem gegen beide — Überweisung an die Landespolizeibehörde. Das Gericht erkannte auf die Haftstrafen mit der Begründung, daß die beiden Alten im warmen Gefängnis gut aufgehoben seien. Der Antrag des Amtsanwalts auf Überweisung ins Arbeitshaus wurde abgelehnt. Der Vorsitzende, Amtsrichtersrat Dr. Krause, betonte, daß die armen, alten, gebrechlichen Leute nicht ins Arbeitshaus gehörten, da sie faktisch außerstande seien, zu arbeiten. Hier müßte die Armenverwaltung unterstützend eingreifen.

Das Urteil des Amtsrichters sticht sehr wohlthuend von der Ansicht des Anklagevertreters ab;

es verrät Mitgefühl und soziale Einsicht, und da beide Eigenschaften in unsern heutigen Richterkreisen leider nur allzu selten anzutreffen sind, so ist das Urteil wert registriert zu werden. Die Anklage zeigt trotzdem wiederum deutlich, wie notwendig die Beseitigung der Bettelstrafen und des Arbeitshauses ist.

Eine gelbe Musterorganisation. Von dem Berliner Bauhandwerkerbund, einer gelben Organisation, weiß der „Bund“ des Herrn Lebius, der die Dinge kennen muß, zu erzählen:

Der Verein zählte 800 Mitglieder, als der erste Vorsitzende Wilhelm B. wegen Unterschlagung von 2000 Mk. Vereinsgeldern bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurde. Die Behörde schenkte aber den Angaben des B. Glauben, daß er den Fehlbetrag in gutem Glauben zu Vereinszwecken verausgabt habe. Die Untersuchung wurde eingestellt. Dieses Vorkommnis gab den Unterkassierern Veranlassung, die kassierten Gelder nicht mehr abzuliefern. Wenn B. ungestraft 2000 Mk. in die Tasche stecken dürfe, dann werde kein Hahn danach krähen, daß sie weit kleinere Beträge unterschlugen. Die Folge war, daß sieben Unterkassierer die von ihnen ein-kassierten Mitgliederbeiträge, Summen von je 50 bis 75 Mk., nicht ablieferten, worauf der Hauptkassierer die grade in der Hauptkasse befindlichen 400 Mk. auch für sich behielt. Natürlich hören die Mitglieder unter solchen Umständen auf, Beiträge zu bezahlen. Der Verein hat aufgehört, zu existieren.

Danach scheint es bei den Berliner Gelben gar lustig herzugehen. Was natürlich den „Bund“ nicht hindern wird, über die Verderbtheit der freien Gewerkschaften zu zern.

Eine vernünftige Ansicht in Lohnfragen. Mehrere Handlungsgehilfenverbände haben an die Handelskammer für Schwaben das Ansuchen gerichtet, bei den selbständigen Kaufleuten im Bezirke auf eine entsprechende Erhöhung der Gehälter der Angestellten in Rücksicht auf die Verteuerung der Lebenshaltung, wie sie in den letzten Jahren neuerlich wieder durch die Reichsfinanzreform verschärft, hinzuwirken zu wollen. Bei der Besprechung der Anträge in der letztthin stattgefundenen Sitzung der Handelskammer wurde anerkannt, daß Industrie und Handel ein moralisches Interesse daran zu nehmen haben, die Lage der Angestellten wirtschaftlich so zu gestalten, daß daraus Arbeitsfreudigkeit, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und Anteilnahme an dem Geschick der Unternehmungen, welchen die Angestellten ihre Kräfte leihen, entspringen könne. Die Kammer empfiehlt daher den Firmen des Bezirkes, soweit diese nicht ohnehin initiativ im gleichen Sinne vorgegangen sind, bei Bemessung der Angestelltengehälter im Rahmen des ihnen wirtschaftlich Möglichen die eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung berücksichtigen zu wollen.

Ob der Anregung Folge geleistet wird, ohne daß eine gewerkschaftliche Organisation dahinter steht, erscheint zwar sehr zweifelhaft, immerhin ist die Ansicht der Handelskammer eine ganz löbliche.

Prämien für Unterschlagung von Arbeitergroschen. Der Bauunternehmer Wilh. Wolters von Neumühl in Rheinland hatte den Arbeitern zwar die Beiträge zur Krankenkasse und Invalidenversicherung vom März bis Juni v. J. abgezogen, aber nicht an die zuständige Stelle abgeführt. Der Krankenkasse hatte er 190 Mark vorenthalten. Jetzt wurde er vom Schöffengericht zu Ruhrort zu — 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Solche weit unter dem unterschlagenen Betrag zurückbleibenden Strafen müssen als Anreizung zu ferneren Unterschlagungen wirken.

Gewerkschaftliche Ermittlung der Haushaltungskosten. Vom Vorstand des Verbandes der Pflasterer und Steinsetzer wird unter den Verbandsmitgliedern eine statistische Aufnahme der Jahres-Haushaltungskosten veranstaltet, deren Ergebnis bei der eventuellen Schaffung eines Reichstarifvertrages Verwendung finden sollen. Die Beteiligung an dieser Statistik ist jedem Mitgliede freigestellt. Die Namen der an der Statistik teilnehmenden Arbeiter sollen in der späteren Zusammenstellung nicht genannt werden; die Fragebogen werden gratis verabfolgt.

Die Verbandstage der Maurer und der Bauarbeiter haben in namentlicher Abstimmung — die Maurer mit 242 gegen 23, die Bauhilfsarbeiter mit 103 gegen 4 Stimmen — die Verschmelzung dieser beiden Verbände beschlossen. Die Vereinigung soll endgültig am 1. Januar 1911 erfolgen und wird von da ab den Namen „Deutscher Bauarbeiterverband“ führen.

Von den August Bebel zu seinem 70. Geburtstag dargebrachten poetischen Huldigungen

geben wir hier eine solche von Leon Holly wieder, die wir der „Zeit am Montag“ entnehmen, und die wohl eine der schönsten ist. Sie lautet:

Zu August Bebel's 70. Geburtstag.

Denkt ihr der Tage, da er Waffen trug
Und euren Feinden schwere Wunden schlug?
Sie nahmen euch das Brot vom Munde fort —
Er fand das rechte Wort.

In seinen Adern brannte euer Blut,
Aus seinem Wort sprach euer Kampfesmut;
Er war ein Säemann, hoch steht die Saat —
Ihr wart der Wille, und er war die Tat...

Nun seht ihr hellen Blicks das weite Feld:
Du alter Säemann, du alter Held,
Du hast gepflügt, gesät mit Hirn und Herz
Und dreingeschlagen mit des Wortes Erz.

Nun stehst du sinnend auf dem weiten Plan.
Wir danken dir — du hast dein Werk getan!
Und rauscht des Kampfes Lärm nun an dein Ohr,
So grüßt er dich: Die Jungen stürmen vor!

Lacht dir das Herz, du alter General,
Hörst du den Klang von deinem eignen Stahl?
Du liebstest nie das Feiern, aber lieb
Ist dir des Feindes Schrei auf Freundeshieb.

So hast du deine Klinge stets geführt,
So hat dich laue Zagheit nie gerührt.
Die Truppe steht im Feld, das Banner fliegt —
Dein Glaube ist dein Lohn: Ich weiß, ihr siegt!
Leon Holly.

Korrespondenzen.

Frz.-Buchholz b. Berlin. Folgen des Kost- und Logiszwanges. Der „Buchholzer Anzeiger“ schreibt:

„Eine Diebesbande hat in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. in unserm Orte an nicht weniger als drei Stellen ihr unsauberes Handwerk ausgeübt, und zwar hat sie ihr Arbeitsfeld in den Schlafkammern der Gärtnergehilfen der Herren Gärtnerbesitzer Richard und Kroll in der Pasewalker Straße und der Herren Gebrüder Reinicke in der Schönhauser Straße gesucht. Die Diebe sind in die Schlafkammern der Angestellten eingedrungen und haben dort die Taschen derselben ausgeräumt, ohne daß sie von den schlafenden Gärtnern gehört worden sind. Natürlich fehlt jede Spur von den Dieben. Die Arbeit bei derartigen Einbrüchen ist für die Diebe eine um so leichtere, als die Kammern unverschließbar sind, oder aber von den Bewohnern derselben aus Unvorsichtigkeit nicht verschlossen werden. Es mögen daher diese drei Fälle als Warnung dienen und zur besseren Vorsicht mahnen.“

Wie uns hierzu noch ergänzend mitgeteilt wird, wurden dem einen Gehilfen 22 Mark und zwei Paar Strümpfe gestohlen, einem andern ein Portemonnaie mit 1 Mark, einem dritten ein Portemonnaie mit 2,60 Mark und eine Uhr, einem vierten ein Portemonnaie mit 16,50 Mark, einem fünften ein solches mit 17 Mark, einem sechsten ein solches mit 1,75 Mark.

Es ist von Interesse, daß selbst das bürgerliche Blatt die Tatsache der absolut unzulänglichen Logis der Gärtnergehilfen vermerkt. Es ist richtig: entweder sind derartige Buden überhaupt nicht verschließbar, oder aber sie sind ihrer ganzen Struktur nach so eingerichtet, daß ein Verschließen zwecklos ist, weil der Verschuß bei Anwendung von ein paar ganz einfachen Kunstgriffen illusorisch wird. Daß die Gärtnergehilfenbuden von Dieben mit großer Vorliebe aufgesucht werden (natürlich nur von „Anfängern“ und solchen mit bescheidenen Ansprüchen; denn es ist ja bekannt, daß von Gärtnergehilfen nur recht wenig zu holen ist, wie auch in diesen Fällen sich wieder gezeigt hat), ist schon ziemlich bekannt. Im vorigen Jahre zum Beispiel wurden in den Vororten Seehof und Heinersdorf ähnliche Einbrüche verübt. Das sind die, von denen uns berichtet worden ist. Aber es sind das zweifellos nicht alle.

Die „bessere Vorsicht“, zu der der „Buchholzer Anzeiger“ rät, kann keine andre sein wie: gänzliche Abschaffung des Wohnens beim Arbeitgeber. Die hier angeführten Diebstahlsfälle sollten jedem ein neuer Ansporn sein, mit aller Kraft für diese unsre Forderung einzutreten. Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Wir wollen unsre Arbeitsleistung in reinem Barlohn bezahlt haben!

Allgem. Deutsche Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5332.

Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 27. Februar, ist die 9. Beitragswoche fällig.

— Ein Wort an die reisende Kollegen. Wir weisen darauf hin, daß die Vertrauensleute auf keinen Fall auf ihrer Arbeitsstelle und während der Arbeit aufgesucht werden dürfen. Die Vertrauensleute haben, wenn dies doch vorkommt, jede Auskunft zu verweigern.

— Achtung: Ortsvorstände! Wir ersuchen, uns die genauen Adressen der Koalitionsräuber, d. h. der Arbeitgeber, die ihren Gehilfen die Zugehörigkeit zu unser Organisation verbieten, mitzuteilen. Wir werden zu gegebener Zeit gegen diese Leute geeignete Maßregeln ergreifen.

Die Vorstände der größeren Ortsverwaltungen ersuchen wir, uns die sämtlichen Adressen der Vorsitzenden der Bezirke mitzuteilen, um diesen im Frühjahr sofort alles Wichtige für die Agitation und Organisation mit den übrigen Vorständen zugleich mitteilen zu können. Eine schnelle Berichterstattung ist viel wert.

— Berlin. Der Arbeitsmarkt ist dauernd überfüllt; zurzeit sind täglich 30 bis 40 arbeitslose Kollegen auf dem Nachweis.

— Cöln. Das Büro befindet sich nicht mehr in der Pfeilst. Die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt Kollege B. Geißler, Cöln-Nippes, Wartburgstr. 9. l. Sprechstunden von 12 bis 1 und 7 bis 8 1/2 Uhr.

— In Coblenz und Umgebung werden zum 1. und 15. März zahlreiche Stellen aller Branchen frei. Reflektanten wollen sich unter Befügung von Rückporto an Chr. Vogelmann, Vallendar, Rh. melden; mündliche Anfragen dagegen erledigt: H. Hacker, Coblenz, Cusanustr. 46, bei Coßmann. 12 bis 1, 7 bis 8 Uhr.

Literarisches.

— Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 10 des 20. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: August Bebel, Kon. Klara Zetkin. — Der politische Führer der deutschen Arbeiterklasse. Von Rosa Luxemburg. — Bebel als Mitbegründer und Förderer der freien Gewerkschaften. Von Helene Grünberg. — Was Bebel den Proletarierinnen gab. Von Luise Zietz. — Otilie Baader und W. Kähler. — Bebel's Einfluß auf die bürgerliche Frau. Von Mathilde Wurm. — Persönliches über Bebel. Von Luise Kautsky. — Grüße sozialistischer Frauen aus Österreich, England, Rußland, Italien, Schweiz, Holland, Dänemark, Finnland und den Vereinigten Staaten. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Die Tarifbewegung in der Holzindustrie. Von ik. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von hj.

Für unsre Mütter und Hausfrauen: An einem Wintermorgen, vor Sonnenaufgang. Von Edward Mörike. — Menschliche Kultur auf der Stufe der niederen Jägeri. Von Hannah Lewin-Dorsch. — Seefischkost im Arbeiterhaushalt. — Die Mutter als Erzieherin. — Feuilleton: Aus Bebel's Lebenserinnerungen. — Der Holpoet. Von Max Stempel.

Für unsre Kinder: Von einem Helden. Von ed. — Arbeiterjugend. Von Ludwig Lessen. (Gedicht.) — Im Dunkel des Einhornwaldes. Von Brand. — Der Bär auf gemeinschaftliche Kosten. Von Friedr. v. Sallet. (Gedicht.) — Die schwarze Rose. Eine wahre Geschichte von Hebe. (Schluß.) — Der Besuch 1910. Von Emma Döltz. (Gedicht.)

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellegeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mark.

Wie aus dem obigen Inhalt ersichtlich, ist Nr. 10 der „Gleichheit“ zum großen Teil dem siebzehnten Geburtstag August Bebel's gewidmet. Besondere Bestellungen auf die in erhöhter Auflage gedruckte Nummer sind an Paul Singers Verlag in Stuttgart zu richten.

Inhalts-Übersicht zu No. 9.

Patriarchalische Fürsorge? — Arm, entrechtet und verachtet. — Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Warum? — Vom Übermut der Reichen. — Die Lohnregulierung in der Ulmer Stadtgärtnerei. — Elend in Münchner Blumengeschäften. — Vierte Konferenz des 5. Agitationsbezirks. — Konferenz der Gärtnersektionen der Schweiz. — Eine neue „christliche“ Ente — Die liebe Schnapsflasche. — Rundschau: Zur Frage der weiblichen Gärtnerlehrlinge; Gegen die Abonnentenversicherung; Ein soziales Bild aus dem Gegenwartstaate; Eine gelbe Musterorganisation; Eine vernünftige Ansicht in Lohnfragen; Prämien für Unterschlagungen von Arbeitergroschen; Gewerkschaftliche Ermittlungen der Haushaltungskosten; Ein Gedicht zu Bebel's 70. Geburtstag. — Korrespondenzen: Frz. Buchholz b. Berlin. — Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Die Wunderfichte im Kottenforst; Zurück zur Natur; Muß ich grüßen?

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Fetitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche (192A+) wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz

- der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.
 - I. Kursus für Gehilfen.
 - II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
 - III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
 - IV. Kursus f. Obstbautechniker.
- Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Wer kann mir den Aufenthalt von **Max Kellenberg** mitteilen? Mitteilung erbeten an Kollegen H. v. Destinon, Osnabrück, Mellerstraße 12. (1386)

Sie erhalten gratis u. franko Aufklärung über wirkliche gewinnbringende Kultur im Obst- u. Gartenbau u. d. Landwirtschaft in dem m. ca. 400 Abbildung. u. Belehrung. versehen. Preisbuch v. (1113/9) J. Koschwanetz, Miltenberg a. M.

Steckzwiebeln

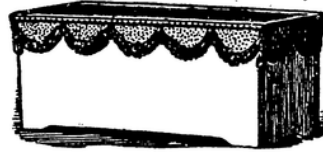
gelbe runde kleine 10 Pfd. (ca 5100 St.) 3,00 Mk. franko Nachn. (1297/15)

Zwiebelsamen, Zittauer gelbe Riesens, 95% keimfähig. Pfd. 2 Mk. D. Anderman in Brody 2, via Breslau

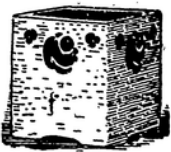
Helmers & Renck, Harburg (Elbe) Billigste Bezugsquelle in (1207/34 m2) Kautschuk für Blumenbindereien.

Friedrich Fischer, Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.



Chamotteöpfe für Anpflanzungen
Blumentöpfe rund und eckig
Fenster- u. Balkonkasten
Ziertöpfe u. Palmkübel



in reichhaltigen Formen und verschiedenen Größen aus porösen Chamottescherben und Ia Steingut fein dekoriert liefert sehr preiswert in anerkannt guter Qualität die

Steingutfabrik Grünstadt A. G., Grünstadt i. Pfalz.
Auswahlsendung gerne zu Diensten.

Jn Bernburg (Anhalt) **Kunst- und Handels-Gärtnerei** ist die größte von zirka 4 Morgen Flächengröße mit Wohnhaus und 8 Gewächshäusern preiswert zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei der Bernburger Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Bernburg. (1388/11)

Versäumen Sie nicht

jetzt Ihren Garten zu düngen!
Die zweckentsprechendste, billigste und in der Anwendung bequemste Düngung bietet Ihnen unser hochkonzentrierter

Garten-Dünger

Marke	P.	Gehalt	40	Proz.	citratlösl.	Phosphors.	Mk.
"	PK.	"	ca. 20	"	reines Kali	"	10,-
"	"	"	20	"	citratlösl. Phosphors.	"	"
"	"	"	73	"	reines Kali	"	14,-
"	PKN.	"	13	"	Stickstoff	"	"
"	"	"	7	"	"	"	"

Per 50 kg lo. inkl. Sack, franko jeder deutschen Bahnstation gegen Nachnahme (bei halben Zentnern erhöht sich der Preis um 2Mk. p. 50kg).

Chemische Fabrik Calbe a. S. in Magdeburg
General-Vertreter: Rammelberg & Heicke, Magdeburg. (1389/11)

S. Kunde & Sohn Dresden
(Obiges Zeichen schützt vor Nachahmungen)

Dresdener Werkstätten für leistungsfähigstes Schneide- und Handwerkzeug für Gärtner und Baumzüchter.

S. KUNDE & SOHN Dresden-A. 38
(Gegr. 1787.) Kipsdorfer Straße.

Preisverzeichnis steht stets unentgeltlich und portofrei zu Diensten.

Verlangen Sie kostenlos auch unsere Schrift „An die Verbraucher von Schneidewerkzeug“ nebst Ratschlägen und Anleitungen zum richtigen Gebrauch feiner Schneiden.

Gesucht zum 1. März oder später ein

Gärtner,

der selbständig arbeiten kann, für Garten- und Parkanlage. Das Heizen einer Maschine für die Badeanstalt muß mit übernommen werden. Guter Lohn. Solbad Bramstedt. Geschw. Heesch. (1387)

Gärtnereiverpachtung!

Gärtnerei über 2 Morg. groß, mit 6 modern eingerichteten, bequem angeleg. Gewächshäusern à 16 m tief, Wasserheizung, unter allergünst. Bedingungen zu verpachten ev. zu verkaufen. **Wilh. Weisheit**, Cöthen i. Anh. (1320 s)

Zeugnis-Abschrift. usw. m. Schreibmaschine, p. Seite 30 mal 1,20 M., 50 mal 1,60 M.—stilvoll. Bewerbungsschreiben gratis—fertig! (1315/10) A. Krüger, Steglitz, Peschkestr. 1. o.

Wilhelmstrasse 125
Ecke der Hedemannstraße
Laden mit grossem Schaufenster und Schlafkammer billig zu vermieten. **Blumengeschäft** f. d. Gegend lohnend und Bedürfnis. (1302 b.w.) Näheres in der Apotheke.

Suche für meinen Garten in Vorketzin bei Ketzin (Havel) einen Gärtner für eigne Rechnung oder als Pächter. P. Maaß, (1316/10) Berlin, Alt-Moabit 10 b.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. zur Reichspost von Robert Kämper, Unterbarmen, Alleestr. 42. Lok. d. Ortsv. Barmen-Elberfeld. Versammlung jeden 2. Samstag im Monat. Stellennachweis, Unterstützung und Büro: Albertstr. 49, I. (1022)
Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Verkehrslokal der Filiale Barmen. Versammlung jeden 3. Samstag im Monat. (1023)
Berlin N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal. Herberge. Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. jeden Sonntag früh: Zahmorgen.
Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofsstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025)
Braunschweig, Schöppstedterstraße 3, Zum schwarzen Roß, Verkehrsstr. Vslg. id. 2. u. 4. Sbd.
Chemnitz, J. Materns unt. Hainstr. 7, Vslg. id. 2. Samstag im Monat. Arbeitsnachweis: Kollege Wegener, Sidonienstr. 22.

Cöln a. Rh., Rest. Arenz, Weyerstr. 112. Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. (1029)
Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrsstr. u. Herberge.
Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Mentler, Verkehrsstr., Herberge u. Stellennachw. Vslg. Samstag nach dem 1. und 15. (1030)
Elberfeld, Volkshaus, Hombücherstr. Vslg. jed. 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (1032)
Frankfurt a. M. Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltzestr. 13—15. Vslgs.-Lokal d. Ortsv. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda.
Grünwald, Fein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrsstr. Vslg. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.
Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangelstr. 64. Verkehrslokal der Gärtnerei Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. (1038)

Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (1037)
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039)
Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße.
Lübeck, Verkehrslokal: „Restaurant Olof“ 7. Querstraße.
Magdeburg, Knochenhauerufer-Straße 27—28, Eingang Packhof-Straße, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge: Kleine Klosterstr. (1041)
München, Rest. Högerräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. (1043)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4. Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)
Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloß-Straße 117, Vslg. Donnerstag nach 1. u. 15. (1048)

Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstraße 5, Vereinslokal. (1044)
Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13. Auch Herberge. (1046)
Sollingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Könerstr. 45. Vslg. alle 14 Tage.
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. (1049)
Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Eßlinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Stadt Arbeitsamt.
Weilensee, Rest. Aug. Reimann, Wörthstr. 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052)
Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt. (1053)
Zürich, Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte dortselbst.